



Sektion der S.K.G.
Postcheck-Konto 80-38773-2

SCC - CCS
SCHWEIZERISCHER
COLLIE - CLUB
COLLIE - CLUB SUISSE

**Protokoll der ausserordentlichen Generalversammlung des SCC/CCS
vom Sonntag, 19. März 2006, Restaurant Krone in Aarburg AG**

Die Präsidentin heisst die Anwesenden zur ausserordentlichen Generalversammlung herzlich willkommen und zeigt sich erfreut darüber, dass eine so ansehnliche Anzahl Mitglieder der Einladung gefolgt sind. Sie begrüsst namentlich den Präsidenten des AZZ (Arbeitsausschusses für Zuchtfragen und SHSB) der SKG, Herrn Dr. Peter Lauper, das Ehrenmitglied Peter Reichenbach, sowie alle Mitglieder mit Verdienstauszeichnung, alle Veteranen und die Gäste. Als Uebersetzer für die wichtigsten Passagen und Diskussionen stellt sich, wie gewohnt, Herr Jean Busenhardt zur Verfügung.

Entschuldigt haben sich: Kristina Hermann, Yvonne Tanner, Anne Irminger, Bernhard Irminger, Patricia Tschannen, Melanie Scheiwiler, Leopold Bluntschli, Verena Werner, Hans-Rudolf Christen, Elsy Christen, Annemarie Dauwalder, Iren Gallizioli, Dominique Dubath, Norbert Wehrli, Kurt Loacker, Roger Jost, Willy Zwygart, Janin Magnin, Claude Lindegger, Marceline Tschumy.

Die Einladung zur a.o. GV erfolgte durch Publikation im Hunde Nr. 1/2006 und Cynologie Romande Nr. 2/2006 sowie durch persönliche Einladung der Mitglieder am 31.01.2006.

Als **Stimmzähler** werden Jürg Meng und Hans Bielser vorgeschlagen und einstimmig gewählt.

Anwesend sind 39 stimmberechtigte Mitglieder und 3 Gäste und das absolute Mehr liegt somit bei 20 Stimmen.

Die **Traktandenliste** wurde gemäss den Statuten erstellt. Es sind keine Ergänzungen oder Aenderungen beantragt worden. In der, den Mitgliedern zugestellten Traktandenliste hat sich unter Punkt 2 ein Tippfehler eingeschlichen. Das Aus- und Weiterbildungsreglement heisst in der Abkürzung AWR und nicht WAR. Sie wird mit der erwähnten Aenderung genehmigt.

Beschränkung der Redezeit

Da ca. 40 Anträge eingegangen sind, schlägt die Präsidentin vor, die Redezeit auf eine Minute pro Antrag und Redner zu beschränken. Enzo Hueber findet die Zeit von einer Minute zu kurz. Sein Gegenantrag lautet: „keine zeitliche Beschränkung“.

Laut Abstimmung wird Enzo Hueber's Antrag mit 19 zu 13 Stimmen angenommen.

2. Zucht- und Ausführungsreglement SCC (ZAR) und Aus- und Weiterbildungsreglement SCC (AWR)

Eintreten auf das neue Reglement

Der Zentralvorstand empfiehlt, auf diese Vorlage einzutreten. Im Falle des Nichteintretens würde der SCC den „Grünen Weisungen“ der SKG unterstellt, ebenso im Falle der Nichtgenehmigung durch den ZV SKG.

Zur Frage des Eintretens sind keine Wortbegehren gestellt worden. Die Vorlage des Eintretens wurde mit 33 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimme) beschlossen.

Auf den Antrag einer zusätzlichen Vernehmlassung und einer zusätzlichen ausserordentlichen GV kann nicht eingetreten werden, da gemäss Art. 28 der SCC-Statuten eine solche nur auf Beschluss des Zentralvorstandes oder auf schriftliches Begehren eines Fünftels der Mitglieder einberufen werden kann. Dies ist nicht der Fall.

Auf die zusätzlichen Forderungen der 16 Züchter kann im Rahmen der ausserordentlichen GV nicht eingegangen werden. Der ZV wird über das weitere Vorgehen einen Beschluss fassen.

a. Debatte über den Entwurf ZAR

1. Grundsätzliches

Antrag 01, Enzo Hueber:

Enzo Hueber wünscht, dass über sämtliche Anträge einzeln abzustimmen sei. Laut Präsidentin Claudia Obrecht ist das klar und braucht keine Abstimmung.

Antrag 02, Enzo Hueber:

Unter **Art. 11.1** soll neu ins Reglement: „Ziel ist die Reinzucht des standardgemässen Typus des Lang- und Kurzhaar-Collies. Angestrebt wird dabei die Erhaltung und Verbesserung der Qualität von Wesen und Gesundheit. Das Wohl der Rasse und der Hunde soll für jeden Züchter und den SCC Priorität haben.“

Dieser Antrag wird mit 35 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimme) genehmigt.

2. Ankörung

Antrag 03, Enzo Hueber und Iren Gallizioli:

Art. 202 sei zu streichen (Importbegutachtung). Als Begründung wird der Import von weissen Collies aus Holland erwähnt, welche als „sable white“ Collies ins SHSB eingetragen worden sind.

Der Antrag nach Streichung des Art. 202 wird mit 30 Ja- zu 3 Nein-Stimmen angenommen.

Ueber die weiteren Folgeanträge i.S. Importbegutachtung muss somit nicht verhandelt und abgestimmt werden.

Antrag 04, Enzo Hueber und Iren Gallizioli:

Zu **Art. 212**: Rassenrichter und Wesensrichter müssen in der offiziellen Ausschreibung der Ankörung genannt werden.

Dieser Antrag zur Aenderung von Art. 212 wird mit 32 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimme) angenommen.

Antrag 05, Enzo Hueber und Iren Gallizioli:

Bei **Art. 214** (oder weitere vet. Befunde) müsste abschliessend aufgezählt werden.

Herr Dr. Lauper schlägt vor, im Anhang eine Liste zu erstellen, in welcher die vet. Befunde definiert werden.

Gertrud Reichenbach schlägt vor, die Klammer wegzulassen und dafür nach Befunde eine neue Klammer (siehe Anhang) anzubringen.

Der Antrag von Gertrud Reichenbach wird mit 36 Ja-Stimmen zu 2 Gegenstimmen angenommen.

Antrag 05 A von Gertrud Reichenbach:

Bei **Art. 2241 Abs. 1** betreffend Hüftgelenkdysplasie (HD)

Die Bezeichnung HD-C soll gestrichen werden.

Herr Dr. Lauper stellt fest, dass HD nicht das Hauptproblem beim Collie ist. HD-C ist eine leichtgradige Hüftgelenkerkrankung. Es ist möglich, dass ein Hund mit HD-C andere gute Eigenschaften hat, die erwünscht sind und gesucht werden. Die Vererbbarkeit liegt bei ca. 25 %. Alles übrige liegt bei der Aufzucht, Haltung und Fütterung.

Eliane Zwygart findet, dass jeder Züchter selbst wissen muss, ob er mit HD-C-Hunden züchten will.

Enzo Hueber schliesst sich den Aeusserungen von Herrn Dr. Lauper an.

Der Antrag wird mit 25 nein zu 12 Ja-Stimmen abgelehnt.

Ueber die weiteren Folgeanträge i.S. HD-C muss somit nicht verhandelt und abgestimmt werden.

Antrag 06, Enzo Hueber und Iren Gallizioli:

Für **Art. 2242.1** wird eine neue Formulierung gewünscht:

„und beim Untersuchungsbefund weder ein Kolobom-Befund, eine Netzhautablösung oder eine intraokuläre Blutung festgestellt wird“.

Dr. Lauper: Die neue Formulierung:“und beim Untersuchungsbefund weder“ könnte akzeptiert werden und würde die Situation verbessern.

Der Antrag wird mit 33 Ja-Stimmen und 2 Gegenstimmen angenommen.

Dr. Lauper: Der Artikel muss mit folgendem Zusatz ergänzt werden: „von der SKG oder von der SVK anerkannten Augenspezialisten“

Dieser Zusatz wird mit 36 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimme) angenommen.

Antrag 07, Enzo Hueber und Iren Gallizioli:
ECVO Zertifikat oder „von einem von der SKG anerkannten oder im betreffenden Land dafür autorisierten, legitimierten, anerkannten Augenspezialisten vollzogen worden sind“.

Dr. Lauper: „ECVO“ soll aus diesem Artikel entfernt werden, dafür muss der Zusatz „von SKG/SVK anerkannten Augenspezialisten“ eingefügt werden.

Dieser Antrag wird mit 34 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimme) angenommen.

Antrag 08, Enzo Hueber und Iren Gallizioli:
Art. 2242.3 soll gestrichen und in Art. 385 neu geregelt werden.

Diesem Streichungsantrag wird mit 27 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen zugestimmt.

Antrag 09, Enzo Hueber und Iren Gallizioli
Neue Fassung für **Art. 2242.3**, Widerspruch zum Streichungsantrag
„Der Hund muss für die CEA-Untersuchung mind. den 12. Lebensmonat vollendet haben. Die Untersuchung darf am Körtag des Hundes nicht mehr als 6 Monate zurückliegen.“

Dieser Antrag wird mit 33 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimme) angenommen.

Antrag von H.R. Christen:

Mit diesem Antrag sollen die beiden **Art. 2242.4** und **2242.5** eingefügt werden, in welchen die DNA-Tests erlaubt und erwähnt sein sollten. Es geht um DNA-Tests und erlaubte Paarungen.

Gemäss Herrn Dr. Lauper sind die DNA-Tests nicht ganz risikofrei. Nachdem jedoch in vergangenen Jahren und auch in Zukunft intensiv auf diesem Gebiet geforscht wird, dürften die Resultate bald gegen 100 % zuverlässig sein, was eine annehmbare Sicherheit ergeben würde. Es geht auch um Importhunde, die mit 6 oder 8 Wochen nicht untersucht worden sind. Wenn man z.B. 1-jährige Hunde importiert, die als Welpen nicht getestet wurden, besteht die Möglichkeit des DNA-Gen-Tests, und somit könnte man die fehlende Augenuntersuchung als Welpen nachholen.

Der DNA-Test wird allgemein als gut beurteilt, gilt aber noch als verfrüht und kostspielig. Zudem bestehe die Gefahr der Verwechslung des Blutes oder des Betruges.

Der Antrag Christen wird einstimmig abgelehnt.

Ueber die weiteren Folgeanträge i.S. DNA-Tests muss somit nicht verhandelt und abgestimmt werden.

Antrag 10, Enzo Hueber und Iren Gallizioli
Art. 226 Ausschlussgründe

- b) „CEA-positiv“ ändern in „CEA-Befall mit Kolobom-Befund, Netzhautablösung oder intraokuläre Blutungen“

Der Antrag zur Aenderung wird mit 29 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimme) angenommen.

- f) Streichungsantrag: „lebenseinschränkende Krankheiten“
Gemäss Herrn Dr. Lauper ist das ein Sammelbegriff, der nichts aussagt.

Die Antrag auf Streichung wird mit 28 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimme) angenommen.

- q) Streichungsantrag: „stark rostfarbenes Deckhaar bei Tricolors sowie Fehlfarben gemäss Standard“

Dieser Antrag auf Streichung wird mit 30 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimme) angenommen.

Antrag 11, Enzo Hueber und Iren Gallizioli

Art. 235 Wesen- bzw. Verhalten(stest)

Zeitpunkt des Tests „8. bis 10. Woche“ oder „dem 56. Tag und dem 69. Tag“

Gegenantrag von Eliane Zwygart:

Die neue Formulierung sollte lauten: „ab der 7. Woche bis vollendete 9. Woche“

Diese neue Formulierung von Eliane Zwygart wird mit 30 Ja Stimmen (ohne Gegenstimme) angenommen.

Zusatz von Enzo Hueber:

„Der Test wird gemäss Art.....ZAR durchgeführt“.

Peter Reichenbach teilt mit, dass nun das erste Mal nach einem Test-Formular geprüft wurde. Das Ergebnis wird nun an der nächsten Sitzung der Wesenskommission besprochen und anschliessend wird es für die Tests eingesetzt werden können. Wichtig ist, dass ein standardisierter Test gemacht und nicht einfach willkürlich irgend etwas getestet wird.

Niklaus Blanchard findet es wichtig, dass der Test nicht geübt werden kann. Er sollte vor Ort ausgeführt werden, damit man wirklich sieht, wie sich die Welpen verhalten und sollte so zusammengestellt sein, dass er für alle Welpen gleich ist.

Die Präsidentin schlägt vor, die Formulierung so zu ändern, dass der Text gemäss dem, was die Wesenskommission ausarbeitet, vorgenommen wird (gemäss Anhang).

Die Wesenskommission als Fachorgan wird beauftragt, den Wesenstest auszuarbeiten.

Als neue Formulierung schlägt die Präsidentin vor: „Der Test wird von der Wesenskommission ausgearbeitet und im Anhang aufgeführt“

Diese Formulierung wird mit 33 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimme) angenommen.

Antrag 12, Enzo Hueber und Iren Gallizioli

Art. 243, Antrag auf Streichung des Satzes: „Das Doppel der Begutachtungsberichte von importierten und begutachteten Hunden durch 1 Formwertrichter“

Dieser Antrag ist obsolet, da die Importbegutachtung gestrichen worden ist.

Antrag 3 Christen resp. ZV:

Art. 243 Antrag auf Ergänzung:

-alle Doppel der CEA-AU und der CEA DNA-Gen Test Resultate

Da der Antrag H.R. Christen abgelehnt wurde, muss auf die weiteren Anträge nicht eingetreten werden.

3. Zucht, Aufzucht- und Haltungs-Bestimmungen

Antrag 13, Enzo Hueber und Iren Gallizioli betr. **Art. 31.5**:

„Grosszuchten (mehr als 8 Würfe pro Jahr in derselben Zuchtstätte mit geschütztem Zuchtnamen) müssen zur Sicherstellung der optimalen Zuchtqualität Gegenstand einer speziellen Ueberwachung durch den Rasseclub sein (Art. 11.11 ZER). Die Sicherstellung einer optimalen Zuchtqualität müsste im ZAR geregelt werden“

Claudia Obrecht gibt zu bedenken, dass Collies menschenbezogene Hunde sind und nicht in eine Zwingeranlage gehören. Der Collie ist kein Hund, der für eine Massenzucht geeignet ist und deshalb sollte man sie hier beschränken.

Herr Dr. Lauper gibt zu bedenken, dass Hunde aus einer Grosszucht nicht sozialisiert sein können, weil die entsprechende Beschäftigung mit den Welpen fehlt. Er findet, dass die Züchter stolz sein können, sozialisierte Hunde abgeben zu können.

Der Antrag für die Zulassung der Grosszucht wird einstimmig abgelehnt und Art. 31.5 wird gemäss Entwurf belassen.

Antrag 14, Enzo Hueber und Iren Gallizioli

Art. 33, Zuchtsperre

Es wird die Streichung dieses Abschnittes gewünscht.

Dieser Antrag ist obsolet, da die Importbegutachtung gestrichen worden ist.

Antrag 15, Enzo Hueber und Iren Gallizioli

Art. 34 Abs. 3 Zuchtrechtsabtretung

„10. Lebenswoche oder neu 69. Lebenstag“

Neue Formulierung: „9. vollendete Lebenswoche“

Diese Aenderung wird mit 31 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimme) angenommen.

Eine weiterte Aenderung von Art. 34 wird vorgeschlagen:

Eine Kopie „ist vor dem Deckakt“ oder neu „zusammen mit der Deckanzeige“ dem Zuchtwart zu Handen der Akten zu übergeben.

Die neue Formulierung wird mit 34 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimme) angenommen.

Antrag 16, Enzo Hueber und Iren Gallizioli

Art. 351, Formulierung:

Mit einer Hündin

- darf innerhalb eines Kalenderjahres höchstens ein Wurf gezüchtet werden (Version ZAR-Entwurf)
- dürfen im Zeitraum von 2 Kalenderjahren höchstens 2 Würfe gezüchtet werden (Version Art. 11.9 ZER)

Die neue Version „höchstens 2 Würfe in 2 Kalenderjahren“ wird mit 25 Ja-Stimmen bei 6 Nein-Stimmen angenommen.

Antrag 17, Enzo Hueber und Iren Gallizioli

Art. 352, neue Version für den letzten Satz:

„Die Auferlegung der Kosten richtet sich nach dem Ergebnis der Untersuchung. Ein Kostenvorschuss kann vom Antragsteller verlangt werden (Art. 9.2.3 ZER).“

Die neue Formulierung wird mit 30 Stimmen (ohne Gegenstimme) angenommen.

Antrag Gertrud Reichenbach

Art. 357 lit. a, Streichungsantrag

Paarungsvorschriften

Dieser Antrag ist obsolet, da der Antrag i.S. HD-C abgelehnt worden ist.

Antrag 18, Enzo Hueber und Iren Gallizioli

Art. 362.2 lit. c, Streichung des Absatzes

„Züchter und Zuchtstätten müssen die in den „Weisungen für das GGZ“ der SKG genannten Anforderungen erfüllen“.

Der Streichung dieses Absatzes wird mit 33 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimme) zugestimmt.

Art. 362 Abs. 2 lit. c soll auf Antrag von Enzo Hueber gestrichen werden.

Zusatz-Antrag von Eliane Zwyygart:

Art. 373 Abs.2 und 3 so zu ändern, dass die Minimaldimensionen bei Unterkunft ohne direkten Zugang zum Auslauf 12 m² und der Freiauslauf mindestens 50 m² für alle Würfe, unabhängig von der Anzahl Welpen, betragen müssen.

Dieses Antrags-Paket (E. Hueber und E. Zwyygart) wird mit 27 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimme) angenommen.

Antrag 19, Enzo Hueber und Iren Gallizioli

Art. 363 Abs. 1, Ordentliche Kontrolle der Zuchtstätte

„in der Regel einmal pro Kalenderjahr“ oder neu „**höchstens** einmal pro Kalenderjahr“

Der neue Antrag wurde mit 22 Ja- und 9 Nein-Stimmen angenommen.

Antrag 20, Enzo Hueber und Iren Gallizioli

Art. 3633, neue Formulierung:

„Zuchtstätten und/oder Wurfkontrollen,“ oder neu „gemäss Art. 3631 Abs. 1 ZAR“

Der neue Antrag wird mit 22 Ja- zu 8 Nein-Stimmen angenommen.

Antrag 21, Enzo Hueber und Iren Gallizioli

Art. 383, Neuformulierung:

„Die Abstammungsurkunde, das Impfzeugnis und das CEA/PRA Auswertungsformular gehören zum Hund und sind mit jedem Eigentümerwechsel unentgeltlich mitzugeben. Allfällige weitere vet.med. Befunde sollten dem neuen Eigentümer abgegeben werden“.

Diese Neuformulierung wird mit 26 Ja- zu 4 Nein-Stimmen angenommen.

Antrag 22, Enzo Hueber und Iren Gallizioli

Art. 385, Neu als Ergänzung:

Der Züchter ist verpflichtet:

„Alle Welpen müssen zwischen dem 40. oder vor dem 63. Lebensstag auf CEA getestet werden. Aus medizinischen Gründen kann diese Frist vom Arzt höchstens 14 Tage verlängert werden. Das entsprechende ärztliche Attest wird somit Bestandteil des CEA-Attests. Das Resultat ist in jedem Falle dem SCC zu melden.“

Vorschlag der Präsidentin:

Neu: (Tage in Wochen abändern) „Alle Welpen müssen bis zur vollendeten 8. Lebenswoche auf CEA getestet werden. Das Resultat ist in jedem Falle dem SCC zu melden.“

Enzo Hueber zieht darauf seinen Antrag zurück.

Mit dieser Aenderung wird die Ergänzung gemäss Formulierung der Präsidentin mit 31 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimme) angenommen.

Antrag Enzo Hueber auf Ergänzung:

„Dem Käufer ist zwingend das Original des CEA-Auswertungsformulars (und das eventuell vorhandene Fristen-Verlängerungs-Attest des Augenarztes) auszuhändigen“.
Enzo Hueber zieht die in Klammer stehende Formulierung zurück.

Diese abgeänderte Ergänzung ist mit 25 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimme) angenommen.

Antrag 23, Enzo Hueber und Iren Gallizioli:

Art. 3861, Neue Formulierung des 2. Satzes:

Die Welpen müssen „vor der obligatorischen Augenuntersuchung fälschungssicher gekennzeichnet sein“.

Diese neue Formulierung wird mit 32 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimme) angenommen.

Streichungsantrag für Lit. b und c: Es handelt sich hierbei um Reiseinformationen, welche gemäss Enzo Hueber nicht in ein ZR gehören.

Gegenantrag von Eliane Zwygart: „Lit. c sei zu streichen oder zu ersetzen durch „alle Hunde müssen gekennzeichnet sein“.

Dieser Gegenantrag erhält nur 7 Ja-Stimmen.

Der Antrag von Enzo Hueber für die Streichung von Lit. b und c ist mit 26 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimme) angenommen.

Antrag 24, Enzo Hueber
Art. 3862, Tätowierung: Antrag auf Streichung

Kann ersatzlos gestrichen werden, da heute alle Welpen obligatorisch gechipt werden müssen.

Der Streichungsantrag wird mit 31 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimme) angenommen.

Antrag 25, Enzo Hueber
Art. 3864, Gebühren, Tätowierung

Kann ersatzlos gestrichen werden, da obsolet.

4. Zuchtwart / Leiter WeK

Antrag 26, Enzo Hueber
Art. 411, Streichungsantrag

„Begutachtung von Importhunden“
kann ersatzlos gestrichen werden, da obsolet.

Antrag 27, Enzo Hueber
Art. 412, Streichungsantrag
Der letzte Satzteil „einschliesslich der Kennzeichnung der Tiere“
kann ersatzlos gestrichen werden, da obsolet.

5. Organisation

Antrag 28, Enzo Hueber
Art. 502, Neue Formulierung

„Die KKZ besteht aus 7 Mitgliedern, von Amtes wegen hat der Zuchtwart den Vorsitz und ist Teil der 7 Mitglieder. Er ist das einzige ZV-Mitglied in der KKZ. Aemterkumulation ist nicht gestattet (Gewaltentrennung)“.

Es findet eine lebhafte Diskussion über die Anzahl der Mitglieder der KKZ und deren Zusammensetzung statt.

Die Formulierung gemäss Entwurf ZAR wird mit 19 Ja- zu 15 Nein-Stimmen angenommen.

Antrag 29, Enzo Hueber
Art. 512, Neue Formulierung:
„Die WEK besteht aus 7 Mitgliedern, von Amtes wegen hat der Zuchtwart ein Sitz und ist Teil dieser 7 Mitglieder. Er ist das einzige ZV-Mitglied in der WEK. Aemterkumulation ist nicht gestattet (Gewaltentrennung)“

Die Formulierung gemäss Entwurf ZAR wird mit 19 Ja- zu 16 Nein-Stimmen angenommen.

Antrag 30, Enzo Hueber

Art. 513.3, Neue Formulierung für Welpen-Wesens-Test

„zwischen der 8. und der vollendeten 9. Lebenswoche (69 Lebenstage)“

und nicht

„zwischen der 8. – 10. Lebenswoche“ (Entwurf). Welpen dürfen nicht vor der vollendeten 10. Lebenswoche abgegeben werden.

Damit einheitliche Lebenswochen festgelegt werden, schlägt die Präsidentin

„ab der 7. bis zur vollendeten 9. Lebenswoche“ vor.

Die letztere Formulierung wird mit 34 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimme) angenommen.

Antrag 31, Enzo Hueber

Art. 513.6, Ergänzungsantrag

„Der ZV des SCC ist befugt, der WEK besondere Aufgaben zuzuweisen, **die in ihren Aufgabenbereich fallen.**“

Die Präsidentin weist darauf hin, dass diese Ergänzung auch bei der KKZ (Art. 503.7) vorgenommen werden muss.

Dieser Ergänzung wird mit 22 Ja- zu 8 Nein-Stimmen zugestimmt.

Antrag 32, Enzo Hueber

Art. 702, Streichung des Wortes

„Kennzeichnungsgebühr“

Ueber diesen Antrag muss nicht mehr abgestimmt werden, da obsolet.

Antrag 33, Enzo Hueber

Art. 811, Streichungsantrag

„die Begutachtung (Formwert) von Importhunden an einer Clubankörung durch einen Formwertrichter oder privat bei einem Formwertrichter, ist gebührenpflichtig.“

Dieser Antrag ist obsolet.

Antrag 2 Gertrud Reichenbach

Art. 721 Abs. 2 erste Linie

Streichung von HD C

Dieser Antrag ist obsolet.

Antrag 34, Enzo Hueber

Art. 85, Streichungsantrag

Kennzeichnung

Dieser Abschnitt ist obsolet.

Antrag 35, Enzo Hueber
Art. 862, Streichungsantrag

Die Worte (DNA-Test, Expertisen usw.)

Dieser Antrag wird von Enzo Hueber zurückgezogen.

9. Rekurswesen und Sanktionen

Antrag 36, Enzo Hueber
Art. 904, Neuformulierung

Dieser Antrag wird von Enzo Hueber zurückgezogen.

10. Schlussbestimmung ZAR

Mit 32 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimme) wurde das neue ZAR mit sämtlichen Aenderungen angenommen.

b. Debatte über den Entwurf AWR

Es sind keine Anträge eingegangen und keine Wortbegehren gestellt worden.

Das AWR wird mit 33 Ja-Stimmen (ohne Gegenstimme) angenommen.

Antrag 37, Enzo Hueber

Vorschläge und Verbesserungen der Rasse.

Es handelt sich hier um Vorschläge, welche die Präsidentin zu Händen des ZV entgegengenommen hat. Sie wird diese vorerst an den ZV SCC und danach an die entsprechenden Fachkommissionen weiterleiten und es wird Aufgabe dieser Fachkommissionen sein, diese Vorschläge weiter zu bearbeiten.

Die Präsidentin bedankt sich bei den Anwesenden für das Interesse und die Unterstützung, insbesondere bei Enzo Hueber für die konstruktive GV und vor allem bei Herrn Dr. Peter Lauper, welcher seinen freien Sonntag geopfert hatte, und überreicht ihm ein kleines Präsent.

Nadine Baumgartner bedankt sich bei Enzo Hueber für seine umfangreiche Arbeit, welche zur Verbesserung des ZAR beigetragen hat.

Darauf wird das Wort nicht mehr benützt und die Präsidentin schliesst die a.o. GV und wünscht allen Teilnehmern eine gute Heimkehr und einen schönen Sonntag.

Schluss der a.o. GV 2006 um 15.45 Uhr

Seveux, 18. Juli 2006

Die Protokollführerin:
Gertrude Riva